

Content Vienna 2026

Richtlinie

Wien, im Mai 2026

Inhalt

1.	Hintergrund und Ziele der Maßnahme.....	3
2.	Preisgelder	3
2.1.	Produktionsunterstützungen	3
2.2.	Sonderpreise	3
2.2.1.	Sonderpreis Digital Design for Health	3
2.2.2.	Sonderpreis Content Vienna Connecting – South by Southwest.....	4
2.3.	Frauen-Bonus	4
3.	Welche Projekte können eingereicht werden?	4
4.	Rechtsgrundlagen.....	5
5.	Teilnahmebedingungen	5
6.	Ablauf des Wettbewerbs	6
6.1.	Vorprüfung.....	6
6.2.	Jurybewertung	7
7.	Jury.....	7
8.	Auswahlverfahren und Bewertungskriterien	8
8.1.	Indikator für Kreative Qualität/Innovationspotenzial (max. 10 Punkte).....	8
8.2.	Indikator für Qualifikation und Professionalität der Einreichenden/ des Projektteams (max. 10 Punkte)	8
8.3.	Indikator für Umsetzungsplanung und Kostenschätzung (max. 10 Punkte).....	9
8.4.	Indikator für die Projektwirkung	9
8.5.	Vergabe des Frauen-Bonus	9
8.6.	Vergabe der Sonderpreise	9
8.6.1.	Sonderpreis Digital Design for Health	9
8.6.2.	Sonderpreis: Content Vienna Connecting – South by Southwest.....	10
9.	Einreichungsmodalitäten.....	10
10.	Einsende- bzw. Einreichschluss	11
11.	Rechtseinräumung/ Werknutzungsrechte	11
12.	Nutzungsrechte/ Urheberrechte.....	11
13.	Datenschutz	12
14.	Sonstiges	12
15.	Gültigkeit des Reglements.....	13
16.	Ansprechpersonen	13

1. Hintergrund und Ziele der Maßnahme

Die Ausschreibung Content Vienna der Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien. unterstützt die Entwicklung kreativer Multimediaproduktionen. Ziel ist es, Kreativschaffende in Wien bei der Umsetzung herausragender digitaler Inhalte zu unterstützen – sowohl monetär als auch durch begleitende Vernetzungs- und Serviceangebote. Damit werden Innovationen gefördert und Wien als Standort für kreative digitale Medien im internationalen Wettbewerb gestärkt.

Ergänzend zu den Produktionsunterstützungen werden Sonderpreise mit wechselnden thematischen Schwerpunkten vergeben. Sie richten sich an Projekte, die technologische, ökologische und gesellschaftliche Transformationsprozesse kreativ und sektorübergreifend aufgreifen – etwa an der Schnittstelle zum Gesundheitswesen oder zu demokratischen und kulturellen Fragen der digital geprägten Gesellschaft. Damit knüpft Content Vienna an die Initiative „Digitaler Humanismus“ der Stadt Wien an, die den Menschen ins Zentrum der technologischen Entwicklung stellt.

2. Preisgelder

2.1. Produktionsunterstützungen

Von der Wirtschaftsagentur Wien wird nach dem Wettbewerbsprinzip ein Preisgeld in Höhe von EUR 10.000,00 pro Projekt im Sinne einer Produktionsunterstützung¹ an **bis zu fünf** herausragende Projekte vergeben.

2.2. Sonderpreise

2.2.1. Sonderpreis Digital Design for Health

In Kooperation mit dem [Open Innovation in Science Center der Ludwig Boltzmann Gesellschaft](#) (LBG OIS Center) wird ein Sonderpreis „Digital Design for Health“ in Höhe von 10.000 Euro ausgeschrieben.

Der Sonderpreis wird unter allen Einreichenden bei Content Vienna, die das entsprechende Feld im Einreichformular bestätigt haben, vergeben. Ziel ist es, kreative digitale Ansätze zu unterstützen, die sich den Themen Gesundheit, Wohlbefinden, Pflege oder psychische Gesundheit widmen. Gesucht sind Projekte, die das Potenzial haben, neue Ansätze für den Gesundheitsbereich zu schaffen – mit Fokus auf patient*innenzentrierte Lösungen, die Erhöhung der Akzeptanz und Nutzbarkeit digitaler Angebote im Gesundheitsbereich und die Entwicklung neuer Formate für Prävention, Therapie und Rehabilitation.

Die eingereichten Projekte können von Wearables, die digitale Technologien mit Design verbinden, über spielerische Anwendungen und Games bis hin zu gestalterischen Projekten an der Schnittstelle von Forschung und Gestaltung reichen. Eingereicht werden können auch Projekte, die neue wissenschaftliche Erkenntnisse durch Design in Anwendungen übersetzen oder durch designgetriebene Grundlagenforschung neues Wissen im Bereich Digital Health schaffen.

¹ Im Rahmen von De-minimis, Einzelheiten siehe Punkt 4.

2.2.2. Sonderpreis Content Vienna Connecting – South by Southwest

Unter allen Einreichungen bei Content Vienna, die das entsprechende Feld im Einreichformular bestätigt haben, wird außerdem der Sonderpreis „Content Vienna Connecting: South by Southwest“ an bis zu fünf Einreichende vergeben.

South by Southwest, kurz SXSW, ist eine der größten und wichtigsten Digital-, Innovations-, Kreativ- und Zukunftsveranstaltungen der Welt. In Kooperation mit der WKO AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA – Creative Industries wird im Rahmen der Internationalisierungsoffensive go-international bis zu fünf ausgewählten Einreichenden die Teilnahme an SXSW 2027 ermöglicht. Ihnen wird dafür von der Wirtschaftsagentur Wien eine Reisekostenpauschale in Höhe von jeweils bis zu EUR 1.500,00 und von der WKO AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA – Creative Industries ein Ticket für SXSW 2027 im Wert von über EUR 1.200,00 zur Verfügung gestellt.

Die ausgewählten Teilnehmenden können so internationale Kontakte für ihre Tätigkeit knüpfen. Gleichzeitig repräsentieren sie den Kreativstandort Wien am wichtigsten Digital- und Kreativ-Event weltweit. Pro eingereichtem Projekt kann eine Person an „Content Vienna Connecting: South by Southwest“ teilnehmen.

2.3. Frauen-Bonus

Wenn bei ausgewählten, mit der Produktionsunterstützung oder dem Sonderpreis Digital Design for Health prämierten **Projekten Frauen in leitender Funktion** maßgeblich und nachweisbar tätig sind, wird zusätzlich ein Frauen-Bonus in der Höhe von je **EUR 1.000,00** ausbezahlt. Dieser Bonus wird **nicht** an Projekte ausbezahlt, die **nur** mit dem South by Southwest-Sonderpreis prämiert werden.

Hintergrund des Bonus ist der Gender-Gap bei Einreichungen im Multimediabereich. Mit dem Frauen-Bonus sollen Anreize geboten werden, Frauen verantwortungsvolle Positionen zu übertragen.

3. Welche Projekte können eingereicht werden?

Eingereicht werden können **in Entwicklung befindliche kreative, digitale Projekte, Prototypen, Demoversionen und Konzepte** aus den folgenden Bereichen:

- Games (digitale Spiele und Playful Media)
- Augmented und Virtual Reality-Projekte
- Animation, Visual Effects, 360° Video
- Digital Design for Health (kreative, digitale Projekte mit inhaltlichem Bezug zum Gesundheitsbereich)
- Interaktive Erzählformate
- Web- und Mobile-Anwendungen (darunter auch Blockchain/Web3)
- Serielle Online-Inhalte
- Plattformen für digitales Content-Publishing bzw. andere digitale Vertriebsformen

- Digitale Anwendungen für Wearable IT
- Maschinelles Lernen bzw. Künstliche Intelligenz
- Quantencomputing (u. a. Visualisierung von Quantenphänomenen, Kryptografie, Datensicherheit oder gesellschaftliche Implikationen der Quantentechnologie)

Jede*r Einreicher*in bzw. jedes einreichende Unternehmen kann ausschließlich mit **einem Projekt** teilnehmen. Zugelassene Einreichungen werden von einer fachkundigen Jury (einsehbar auf der Website) bewertet.

4. Rechtsgrundlagen

Bei der im Rahmen von „Content Vienna“ vergebenen Produktionsunterstützung handelt es sich um **Preisgeld, das nicht zweckgebunden ist**.

Die Produktionsunterstützung stellt für Unternehmen eine Beihilfe nach den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 EG-Vertrag auf **De-minimis-Beihilfen** dar (De-minimis-Verordnung). Gemäß De-minimis-Verordnung darf die Gesamtsumme der einem Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfen in einem Zeitraum von drei Jahren (gerechnet ab dem Datum der Einreichung dieser Teilnahme) EUR 300.000,00 nicht übersteigen.

Übersteigt der Beihilfegesamtbetrag einer Beihilfemaßnahme diesen Höchstbetrag, kann der Rechtsvorteil dieser Verordnung auch nicht für einen Bruchteil der Beihilfe in Anspruch genommen werden, der diesen Höchstbetrag nicht überschreitet. Der Rechtsvorteil dieser Verordnung kann in diesem Fall für eine solche Beihilfemaßnahme weder zum Zeitpunkt der Beihilfegewährung noch zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch genommen werden. De-minimis-Beihilfen dürfen nicht mit anderen Beihilfen für dieselben förderbaren Aufwendungen kumuliert werden, wenn die aus der Kumulierung resultierende Förderintensität diejenige Förderintensität übersteigen würde, die in einer Gruppenfreistellungsverordnung oder in einer von der Kommission verabschiedeten Entscheidung hinsichtlich der besonderen Merkmale eines jeden Falls festgelegt wurde.

Für die ordnungsgemäße Versteuerung der Produktionsunterstützung (sowie Bezahlung allfälliger Sozialversicherungsbeiträge) sind die Empfänger*innen verantwortlich.

5. Teilnahmebedingungen

Zur Teilnahme berechtigt sind Einreichungen, die mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Wohn-, Firmen- oder Gewerbesitz der Einreichenden befindet sich in Wien.
- Das Projekt wird überwiegend in Wien entwickelt oder hergestellt.
- Wien ist inhaltlich oder gestalterisch ein wesentlicher Bezugspunkt des Projekts.

Zusätzlich müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Das eingereichte Projekt ist noch **nicht fertig produziert und noch nicht am Markt**.

- Die Teilnahme kann nicht anonym erfolgen: Alle an der Einreichung beteiligten Personen müssen namentlich angeführt werden. Bei Koproduktionen sind alle Produzent*innen anzugeben. Die Einreichenden sind für das Einverständnis der genannten Personen zur Offenlegung verantwortlich.
- Wenn die Einreichung im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses entstanden ist, sind entsprechende Angaben über die Unternehmenszugehörigkeit zu machen.
- Personen, die in die Ausführung oder Abwicklung dieser Fördermaßnahme eingebunden sind, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
- Pro Einreicher*in oder pro einreichendem Unternehmen oder Verein kann maximal ein Projekt eingereicht werden.

Wenn obige Grundvoraussetzungen erfüllt sind, ist jede natürliche (volljährige) Person, die bereits unternehmerisch tätig ist oder die Absicht hat, ein Unternehmen zu gründen, und jede juristische Person teilnahmeberechtigt. Nicht teilnahmeberechtigt sind gesetzliche Vertreter*innen und Mitarbeiter*innen der Wirtschaftsagentur Wien, und mit ihr rechtlich verbundene Unternehmen sowie deren Angehörige.

Einreichungen, die diese Teilnahmebedingungen nicht erfüllen, können jedenfalls nicht weiter berücksichtigt werden und sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Um allen Interessenten die Möglichkeit der Teilnahme an „Content Vienna“ bieten zu können, wird bei gleicher Reihung jenen Einreichenden der Vorzug gewährt, die in den Jahren zuvor noch kein Preisgeld bzw. noch keinen Sonderpreis erhalten haben.

Illegaler, ideologieverherrlichender, sonstiger sittenwidriger oder bedenklicher Content wird von der Wirtschaftsagentur Wien nicht zur Jurybewertung freigegeben. Einreichungen mit eindeutig positionierter politischer Kommunikation von Parteien sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

6. Ablauf des Wettbewerbs

6.1. Vorprüfung

Nach Ende der Einreichfrist am 8. September 2026 (23:59 Uhr) führt die Wirtschaftsagentur Wien eine Vorprüfung der Einreichungen durch. Verspätete Einreichungen können nicht berücksichtigt werden.

Dabei wird geprüft, ob:

- die formalen Teilnahmebedingungen erfüllt sind,
- die eingereichten Unterlagen vollständig sind – insbesondere in Hinblick auf die geplante Umsetzung, Kostenschätzung und Wirkung des Projektes (siehe auch Punkt 8)
- die Einreichung den inhaltlichen Zielsetzungen der Maßnahme entspricht.

Einreichungen, die diese Mindestanforderungen erfüllen, werden an die Jury weitergeleitet und nehmen am weiteren Wettbewerbsverfahren teil.

6.2. Jurybewertung

Die Jurymitglieder bewerten die zugelassenen Projekte gemäß der unter Punkt 8. angeführten Kriterien. Aus den bestbewerteten Projekten ergeben sich die Finalist*innen, die sich bei einem **Hearing im Oktober 2026** vor der Jury präsentieren können. Die Finalist*innen werden im Vorfeld der Jurysitzung über die Einladung zum Hearing verständigt.

Die Jury wählt entweder im Anschluss an das Hearing oder nach Auswertung der eingelangten Unterlagen und der Antworten auf allenfalls gestellte Fragen aus den Einreichungen der Finalist*innen bis zu fünf Projekte aus, welche die Produktionsunterstützung in Höhe von je EUR 10.000,00 erhalten. Unter den mit den Produktionsunterstützungen oder mit dem Sonderpreis zum Thema „Digital Design for Health“ prämierten Projekten werden (bei Erfüllung der diesbezüglichen Voraussetzungen²) Frauen-Boni in Höhe von jeweils EUR 1.000,00 vergeben. Außerdem wird ein Projekt mit dem Sonderpreis zum Thema „Digital Design for Health“ in Höhe von EUR 10.000,00 prämiert, das ebenfalls einen Frauen-Bonus erhalten kann. Des Weiteren werden bis zu fünf Sonderpreise „Content Vienna Connecting: South by South West“ (siehe Punkt 2.1.2) vergeben.

Die Verständigung der Einreichenden über die Juryentscheidung erfolgt voraussichtlich bis Ende November 2026. Nach der Bekanntgabe werden die unterstützten Projekte auf der Website der Wirtschaftsagentur Wien sowie gegebenenfalls auch über andere Medien veröffentlicht.

Die Detailergebnisse der Beurteilung sind nur der Wirtschaftsagentur Wien und den Gutachter*innen zugänglich und sind von einer Einsicht ausgeschlossen. Folglich werden auch keine begründeten Absagen an die nicht prämierten Teilnehmenden des Wettbewerbs verschickt.

7. Jury

Eine fachkundige Jury, bestehend aus unabhängigen Expert*innen sowie Mitarbeiter*innen der Wirtschaftsagentur Wien, bewertet sowohl inhaltliche, wirtschaftliche als auch gestalterische Aspekte der Einreichungen. Alle Jurymitglieder werden von der Wirtschaftsagentur Wien eingeladen. Diese sind zur Verschwiegenheit bezüglich ihrer Tätigkeit als Jurymitglieder verpflichtet und haben etwaige Gründe, die geeignet sind, ihre volle Unbefangenheit in Zweifel zu ziehen unverzüglich der Wirtschaftsagentur Wien bekannt zu geben und sind nicht befugt, die betreffende Einreichung zu beurteilen. Das Juryergebnis ist von den Einreichenden nicht anfechtbar.

Die Jury wird auf der Website der Wirtschaftsagentur Wien veröffentlicht.

² siehe Punkt 3

8. Auswahlverfahren und Bewertungskriterien

Bis zum Stichtag (8. September 2026) eingereichte Projekte müssen mit den Zielen der Maßnahme (vgl. Punkt 1.) und Teilnahmebedingungen (vgl. Punkt 5.) übereinstimmen und werden von der Jury nach dem Wettbewerbsprinzip unter Berücksichtigung der folgenden Bewertungskriterien bewertet, miteinander verglichen und gereiht:

- Kreative Qualität und/oder Innovationspotenzial
- Qualifikation und Professionalität der Einreichenden bzw. des Projektteams
- Umsetzungsplanung und Kostenschätzung
- Projektwirkung

Die Bewertung der einzelnen Einreichungen erfolgt nach diesem Punktesystem:

0 = unzureichend	10 = ausgezeichnet
<ul style="list-style-type: none"> • Kreative Qualität und/oder Innovationspotenzial • Qualifikation und Professionalität der Einreichenden/des Projektteams • Umsetzungsplanung und Kostenschätzung • Projektwirkung 	<p>0-10</p> <p>0-10</p> <p>0-10</p> <p>0-5</p>
Maximale Punkteanzahl	35

Die Jury geht bei der Bewertung von den folgenden Indikatoren aus:

8.1. Indikator für Kreative Qualität und/oder Innovationspotenzial (max. 10 Punkte)

Wie hoch ist die kreative Qualität des Vorhabens?

Liegt dem Vorhaben ein kreatives Konzept zu Grunde, das im jeweiligen Fachgebiet auf eine hervorragende zukünftige Umsetzung des Projekts schließen lässt?

Wie kann sich die Einreichung gegenüber anderen kreativen Angeboten positionieren?

Lassen die Kompetenzen und Erfahrungen der Einreichenden auf eine hohe kreative Qualität schließen?

Wie hoch ist das Innovationspotenzial des Vorhabens in Hinblick auf die Gestaltung, den Inhalt und die eingesetzten Technologien?

8.2. Indikator für Qualifikation und Professionalität der Einreichenden/ des Projektteams (max. 10 Punkte)

Sind die angeführten Projektbeteiligten aufgrund ihrer Qualifikationen in der Lage das geplante Vorhaben umzusetzen?

Ist das Potenzial zur erfolgreichen Umsetzung des Projekts erkennbar?

Diese Fragen sind unter Berücksichtigung der Lebensläufe bzw. des Unternehmens-/Projektteamprofils zu beantworten.

8.3. Indikator für Umsetzungsplanung und Kostenschätzung (max. 10 Punkte)

Sind die Umsetzungsplanung und der Zeitplan nachvollziehbar?
 Sind die dargestellten Ressourcen geeignet für die Umsetzung des Projekts?
 Gibt es eine plausible Kommunikations- und Distributionsstrategie für die Veröffentlichung des Projekts?
 Sind die dargestellten Maßnahmen geeignet für die Kommunikation und Verbreitung des Projekts?
 Gibt es plausible Überlegungen in Bezug auf die Kosten und Finanzierung des Projekts?
 Sind die dargestellten Ressourcen geeignet für die Finanzierung des Projekts?

8.4. Indikator für die Projektwirkung

Wie sind die (positiven) Auswirkungen des Projekts in einem oder mehreren der folgenden Themengebiete einzuschätzen: Ökologie und Ressourceneffizienz, Chancengleichheit und Diversität, andere gesellschaftspolitisch relevante Fragen?

Trägt das Projekt zum demokratischen Diskurs bei?
 Dient das Projekt zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen?
 Wird auf Bedürfnisse unterschiedlicher Gruppen Rücksicht genommen, oder sind vom Projekt positive ökologische Effekte zu erwarten?

8.5. Vergabe des Frauen-Bonus

Wenn bei ausgewählten mit der Produktionsunterstützung oder dem Sonderpreis „Digital Design for Health“ prämierten Projekten Frauen in leitender Funktion maßgeblich und nachweisbar tätig sind, wird zusätzlich ein Frauen-Bonus in der Höhe von je EUR 1.000,00 ausbezahlt.

Das ist der Fall, wenn eine oder mehrere Frauen im Projekt nachweislich in einer oder mehrerer der folgenden Positionen tätig ist/sind:

- Projektleiterin
- Geschäftsführerin
- Gründerin
- Leitende Position in der Umsetzung des Projekts z.B. Game-Design, Regie, Visual Effects o. ä.

8.6. Vergabe der Sonderpreise

8.6.1. Sonderpreis Digital Design for Health

Unter allen Einreichungen wird von der Jury ein Sonderpreis zum Thema „Digital Design for Health“ in der Höhe von EUR 10.000,00 an ein herausragendes kreatives Projekt vergeben, das sich mit dem Gesundheitsbereich auseinandersetzt. Die eingereichten Projekte können von Wearables, die digitale Technologien mit Design verbinden, bis hin zu spielerischen Anwendungen und Games zur Thematik reichen. (siehe Punkt 2.1.1)

8.6.2. Sonderpreis: Content Vienna Connecting – South by Southwest

Unter allen Einreichungen bei Content Vienna, die das entsprechende Feld im Einreichformular bestätigt haben, wird außerdem der Sonderpreis „Content Vienna Connecting – South by Southwest“ an bis zu fünf Einreichende vergeben.

Die Auswahl wird durch die WKO AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA – Creative Industries und die Wirtschaftsagentur Wien entsprechend der folgenden Kriterien getroffen:

- Professionalität und Hintergrund der Einreichenden
- Strahlkraft des eingereichten Projekts für den Kreativstandort Wien
- Der Großteil der Wertschöpfung in Bezug auf das eingereichte Projekt findet in Österreich statt

9. Einreichungsmodalitäten

Die Einreichung erfolgt online über die Website der Wirtschaftsagentur Wien (<https://wirtschaftsagentur.at/>)

Nach erfolgreicher Registrierung unter <https://wirtschaftsagentur.at/registrierung/> und Login auf <https://wirtschaftsagentur.at/login/> ist das Einreichformular am Ende der Webseite zur Förderung Content Vienna beim Button „Jetzt einreichen“ aufrufbar (<https://wirtschaftsagentur.at/aktuelle-foerderungen-der-wirtschaftsagentur-wien/content-vienna/>). Von dort aus erfolgt eine direkte Weiterleitung auf das Fördercockpit der Wirtschaftsagentur Wien (<https://cockpit.wirtschaftsagentur.at/>) über das die Einreichung bzw. der Antrag für Content Vienna erstellt werden kann.

Alle erforderlichen Unterlagen müssen bis zum Einreichschluss **am 8. September 2026 um 23:59 Uhr** bei der Wirtschaftsagentur Wien eintreffen. Die Verantwortung für das rechtzeitige Einlangen aller geforderten Unterlagen tragen die Einreichenden.

Die erforderlichen Daten und Einreichunterlagen, die im Einreichformular angegeben bzw. hochgeladen werden müssen, umfassen:

- Den Projekttitle
- Eine Projektbeschreibung mit maximal 600 Zeichen
- Den/die Namen der/des Einreichenden
- Angaben zur Umsetzungsplanung, zur geplanten Kommunikation und Distribution des eingereichten Projekts, zu den Projektkosten und der Finanzierung, zum Projektteam und zur Projektwirkung
- Ein PDF, das eine Präsentation des einzureichenden Projekts (bis zu 15 Folien) bzw. ein Drehbuch oder Treatment beinhaltet
- Ein PDF, das aussagekräftige Lebensläufe der Einreichenden bzw. des Projektteams (bei Einreichungen von Privatpersonen oder Vereinen) bzw. ein Firmenprofil (bei Einreichungen von Unternehmen) beinhaltet

- Ein Projektbild (ein Foto oder eine Grafik, das/die die Einreichung illustriert) im JPG- oder PNG-Format inklusive Angaben zum Copyright
- Bis zu zwei Web- bzw. Videolinks
- Das unterschriebene De-Minimis-Formular

Sofern die Einreichung nicht verfügbar gemacht wird, kann sie keine Berücksichtigung finden.

Hinweis: Aus Gründen der Datensicherheit kann die Wirtschaftsagentur Wien nicht auf Dateien, die über Dropbox, Google Docs, WeTransfer o. ä. bereitgestellt werden, zugreifen.

Die Wirtschaftsagentur Wien übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der gelieferten bzw. hochgeladenen Daten und für allenfalls auftretende bzw. aufgetretene Fehler, Störungen oder Schäden. Für technische Probleme übernimmt die Wirtschaftsagentur Wien ebenfalls keine Haftung.

10. Einsende- bzw. Einreichschluss

Der Einsendeschluss ist der **8. September 2026 um 23:59 Uhr**. Der Einsendeschluss bezieht sich auf den Eingang der vollständigen Unterlagen über die Website der Wirtschaftsagentur Wien.

11. Rechtseinräumung/ Werknutzungsrechte

Die Einreichenden übertragen der Wirtschaftsagentur Wien unentgeltlich das unwiderrufliche und unbeschränkte Recht, die eingereichten Unterlagen (insbesondere Kurzbeschreibung, Projektbild gegebenenfalls auch einen Videolink) in jeder beliebigen Art und Weise zu veröffentlichen.

Die Einreichenden stimmen ausdrücklich zu, dass die Kurzbeschreibung der Einreichung und weitere hochgeladenen Unterlagen (insbesondere Projektbild, gegebenenfalls auch einen Videolink) sowie weitere Angaben (wie insbesondere Name und eventuell vorhandene Website-Adresse), die Höhe der erhaltenen Fördersumme sowie die Begründung für die Auswahl ohne weitere Rückfrage unentgeltlich publiziert werden dürfen. Es besteht ein unbeschränktes und unentgeltliches Veröffentlichungsrecht hinsichtlich der Namen jener Teilnehmenden, welche die Produktionsunterstützung erhalten.

12. Nutzungsrechte/ Urheberrechte

Mit der Teilnahme erklären die Einreichenden über sämtliche zur Teilnahme an der gegenständlichen Ausschreibung erforderlichen Rechte (insbesondere Urheberrecht bzw. unbeschränktes Werk-/Nutzungsrechte) zu verfügen. Die Wirtschaftsagentur Wien ist nicht verpflichtet, zu überprüfen, ob den Einreichenden Nutzungsrechte oder sonstige Rechte und Lizenzen an den von ihnen eingereichten Produktionen zustehen bzw. Nutzungsbedingungen eingehalten und eine etwaig erforderliche Erlaubnis Dritter zur Verwendung eingeholt wurde. Sofern eine Einreichung die Rechte Dritter verletzt oder eine solche Verletzung von Dritten behauptet wird, verpflichten sich die Teilnehmenden, die

Wirtschaftsagentur Wien von allfälligen aus der Verwendung der Einreichung entstehenden Forderungen oder Ansprüchen gänzlich schad- und klaglos zu halten. Das gilt auch hinsichtlich der Verwendung offener Daten.

13. Datenschutz

Die Wirtschaftsagentur Wien verarbeitet die bekannt gegebenen personenbezogenen Daten (insbesondere Name, Firma/Firmenbuchnummer, Anschrift, Telefon-/Telefaxnummer, E-Mail-Adressen, URL, etc.) der Einreichenden aufgrund deren Zustimmung und zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung. Die Verarbeitung dieser Daten ist auch nach Beendigung des Content Vienna Wettbewerbs zulässig, sofern dies zur Wahrung der berechtigten Interessen der Wirtschaftsagentur Wien oder zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung notwendig ist.

Nähere Informationen finden sich unter <https://wirtschaftsagentur.at/datenschutz/>.

14. Sonstiges

Einreichende haben keinen Rechtsanspruch auf die Produktionsunterstützung und / oder die Sonderpreise. Die Entscheidungen der Jury oder die Vorprüfung durch die Wirtschaftsagentur Wien können nicht angefochten werden. Im Fall einer Koproduktion sind die Einreichende dazu aufgefordert, die monetäre Unterstützung untereinander aufzuteilen.

Sollten unerwartete Ereignisse eintreten, die eine Ausführung des Wettbewerbs gänzlich oder teilweise verhindern, behält sich die Wirtschaftsagentur Wien das jederzeitige Recht vor, die Bedingungen für den Wettbewerb jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern oder den Wettbewerb komplett abubrechen. Diesbezüglich ist ein Entschädigungsanspruch der Teilnehmenden gänzlich ausgeschlossen.

Die Teilnehmenden stimmen zu, dass die Wirtschaftsagentur Wien keinerlei Haftung für Verletzungen, Verluste, Kosten, Schäden oder sonstiger Nachteile jeglicher Art übernimmt, die ganz oder teilweise, unmittelbar oder mittelbar im Zusammenhang mit der Teilnahme bei diesem Wettbewerb entstehen.

Rechtliche Schritte in Zusammenhang mit einer Manipulierung oder einem Missbrauch bleiben der Wirtschaftsagentur Wien vorbehalten.

Alle Einreichungen werden von der Wirtschaftsagentur Wien bzw. von Dritten auf Datenträgern gespeichert. Das Aufbewahrungsrecht liegt bei der Wirtschaftsagentur Wien.

Einreichende nehmen zur Kenntnis, dass sie ersucht werden, im Zuge von Monitoring- und Feedbackaktivitäten auftretende Fragen der Wirtschaftsagentur Wien schriftlich zu beantworten.

Die Auswahl der ausgewählten Projekte kann nicht angefochten werden, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Richtlinie wird ins Englische übersetzt. Rechtlich verbindlich ist aber ausschließlich die deutsche Fassung.

15. Gültigkeit des Reglements

Mit der Einreichung eines Titels wird das Reglement dieser Richtlinien akzeptiert. Dieser Wettbewerb und alle sich daraus ergebenden oder im Zusammenhang mit diesem Wettbewerb entstehenden Streitigkeiten unterliegen dem österreichischen Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen. Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in Wien.

16. Ansprechpersonen

Projektleitung:

Dr. Jutta Scheibelberger

E-Mail: scheibelberger@wirtschaftsagentur.at

T+43 1 25200 755

Projektkoordination:

Mag.^a Alena Schmuck

E-Mail: schmuck@wirtschaftsagentur.at

T+43 1 25200 756